AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle.lra@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:
Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinwesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.
Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138
Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt:
Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag von 8.00 - 16.00 Uhr durchgehend
Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 10 Erscheint jeden Samstag **9. März 2024**

INHALTSVERZEICHNIS:

30 **25. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 11.03.2024**
31 **Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Stadtnah im Grünen“ Gemarkung Weimersheim, Stadt Weißenburg i. Bay.**
32 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**
33 **Verbrennen holzartiger Gartenabfälle**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

30 **25. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 11.03.2024**

Am Montag, den 11.03.2024, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. eine Sitzung des Schulausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht Senefelder-Schule Treuchtlingen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027 des Zweckverbandes „Senefelder-Schule Treuchtlingen“
3. Änderung der Sporthallenordnung
4. Vergabe der Leistung „Außenanlage Vorabmaßnahme“ beim Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Fachbereichs Ernährung am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken, Standort Gunzenhausen“
5. Vergabe der Leistung „Abbrucharbeiten“ beim Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Fachbereichs Ernährung am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken, Standort Gunzenhausen“
6. Vergabe der Leistung „Rohbauarbeiten“ beim Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Fachbereichs Ernährung am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken, Standort Gunzenhausen“
7. Vergabe der Leistung „Spezialtiefbauarbeiten“ beim Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Fachbereichs Ernährung am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken, Standort Gunzenhausen“
8. Vergabe der Leistung „Gerüstbauarbeiten“ beim Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Fachbereichs Ernährung am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken, Standort Gunzenhausen“
9. Vergabe der Leistung „Kücheneinrichtung“ beim Bauvorhaben „Teilsanierung der Landwirtschaftsschule Weißenburg“
10. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Weißenburg i. Bay.

31 **Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Stadtnah im Grünen“ Gemarkung Weimersheim, Stadt Weißenburg i. Bay.**

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach, Außenstelle Weißenburg vom 9. März 2024

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach, Außenstelle Weißenburg, Geheimrat-Dr.-Dörfler-Straße 53, 91781 Weißenburg i.Bay. hat mit Beschluss vom 21. November 2023 für das Bebauungsplangebiet „Stadtnah im Grünen“ die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 18. März 2024 bis 17. April 2024
in der Stadt Weißenburg i.Bay., Neues Rathaus, Marktplatz 19, Zimmer 206 (Stadtbauamt)

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach, Außenstelle Weißenburg, Geheimrat-Dr.-Dörfler-Straße 53, 91781 Weißenburg i.Bay. Berichtigungen beantragen.

Geim, Vermessungsoberrat

32 **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 2389, 2391, 2391/11, 2391/13, 2392, 2393, 2395, 2395/1, 2395/2, 2395/9, 2398, 2399/1 und 2400 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 798/1, 2391/3, 2394/1 und 2398/2, alle Gemarkung Weißenburg (Gebiet „Ertzwiesen“)

Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die Grundstücke Flur-Nrn. 2389, 2391, 2391/11, 2391/13, 2392, 2393, 2395, 2395/1, 2395/2, 2395/9, 2398, 2399/1 und 2400 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 798/1, 2391/3, 2394/1 und 2398/2, alle Gemarkung Weißenburg, einerseits nach Rücknahme der Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bildungsstätten“ und der Öffentlichen Grünflächen zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt sowie andererseits der Feststellungsentwurf des Staatlichen Bauamtes Ansbach mit Datum 21.04.2023 im Bereich „Ertzwiesen“, genauer die Niederschlagswasserbehandlungsbauwerke und der Lärmschutzwall, nach Rücknahme der hier geltenden Darstellungen, nachrichtlich vermerkt (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB) werden (vgl. auch Deckblattvorentwurf vom 08.02.2024).

Das Stadtbauamt wurde durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 29.02.2024 beauftragt – nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss für das Planfeststellungsverfahren „Eichstätter Kreuzung“ (voraussichtlich Mitte des Jahres 2024) – auf

Grundlage des Deckblattvorentwurfes vom 08.02.2024 eine Vorentwurfsunterlage auszuarbeiten und anschließend dann das weitere Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen. **Es erfolgt dann wiederum eine Bekanntgabe im Amtsblatt.**

Die Größe des vorläufigen Änderungsbereichs beträgt ca. 4,53 ha, davon

- Allgemeines Wohngebiet (WA) rund 3,09 ha und
- Nachrichtlicher Vermerk „Feststellungsentwurf mit Datum 21.04.2023 (Auszug Ertzwiesen) rund 1,44 ha

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes im Laufe des Verfahrens ändern kann.

Der Bereich befindet sich

- nördlich der Bundesstraße 2 (Straßengrundstück „Bundesstraße 2“ Flur-Nr. 2394/1, Gemarkung Weißenburg),
- östlich der Wohnbebauung „Römerbrunnenweg“,
- südlich der Wohnbebauung „Am Volkammersbach“ sowie
- westlich der Bundesstraße 2 (Straßengrundstück „Bundesstraße 2“ Flur-Nr. 2394/1, Gemarkung Weißenburg).

Dieser **Änderungsbeschluss** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weißenburg i. Bay., den 04.03.2024

Jürgen Schröppel, Oberbürgermeister

33 Verbrennen holzartiger Gartenabfälle

Holzartige Gartenabfälle (Reisig, Äste und Zweige – jedoch kein Laub) dürfen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Weißenburg i. Bay. in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai sowie vom 01. Oktober bis 30. November verbrannt werden. Das holzartige Material muss in trockenem Zustand sein.

Das Verbrennen ist ausschließlich an Werktagen von 8.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr erlaubt und muss von mindestens 2 Personen überwacht werden. Geeignetes Gerät zum Löschen des Feuers ist bereit zu halten. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Eintritt der Dunkelheit erloschen ist.

Bei starkem Wind darf kein Feuer angezündet werden, brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

Es ist verboten, jegliche andere Materialien zu verbrennen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit erheblicher Geldbuße belegt werden.

Als Alternative weisen wir darauf hin, dass holzartige Gartenabfälle im Regelfall am ersten Samstag im Monat in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr auf dem ehemaligen Schuttplatzgelände am Lehenwiesenweg kostenlos abgegeben werden können. Die konkreten Termine sind unter https://weissenburg.de/schnittgutentsorgung veröffentlicht.

Weißenburg i. Bay., den 04.03.2024

Jürgen Schröppel, Oberbürgermeister